

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Mitteilungen Büro Kreistag

Bekanntmachung

In der 15. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreis-ausschusses am 30. August 2017 wurde im öffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil ➤ Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	010/17 KA

Der hier genannte Beschluss (öffentlicher Teil) kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Gleichstellungsbeauftragte

„Mut schöpfen“ gegen häusliche Gewalt

Am 16. September 2017 machen Beratungsstellen, Vereine, Polizei und Gleichstellungsbeauftragte sowie der Verein Tafel Torgau e. V. auf das Thema „Häusliche Gewalt“ aufmerksam. Dazu wird im Schlosshof von Schloss Hartenfels in Torgau von 12:00 bis 14:00 Uhr mit Hunderten Gefäßen Wasser wie Mut geschöpft.

Idee dieser Aktion ist es, auf die jährlich steigende Zahl von Gewalttaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen. Mit dieser Aktion möchte das Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Landkreis Nordsachsen erreichen, dass Menschen aus der ganzen Gesellschaft ihre Haltung zum Thema und zu den Betroffenen von häuslicher Gewalt zeigen, in dem sie den Betroffenen und ihren Angehörigen Aufmerksamkeit schenken, Gesicht zeigen und sich gegen Gewalt positionieren.

Bei dieser Aktion werden Tassen, Kannen, Schüsseln, Töpfe, Vasen ... in unterschiedlichen Größen, Formen und Farben mit Wasser aus dem Schlossbrunnen gefüllt. Diese sehr verschiedenen Gefäße stehen dann stellvertretend für die Fälle häuslicher Gewalt eines Jahres im Landkreis Nordsachsen. Mit der Unterschiedlichkeit der Gefäße wollen wir deutlich machen, dass Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking sehr verschieden sind und ihren ganz eigenen Mut benötigen, um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordsachsen sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Wer die Aktion unterstützen möchte, kann Gefäße, die zu Hause nicht mehr benötigt werden, am 15. September 2017 von 9:00 bis 12:00 Uhr auf Schloss Hartenfels im Flügel A, Raum 106 abgeben.

Selbstverständlich können aber auch direkt zur Aktion eigene Gefäße mitgebracht werden. Gegen 14:00 Uhr besteht dann auch die Möglichkeit, gegen Entrichtung eines kleinen Betrages Gefäße mitzunehmen.

Wer die Aktion gegen häusliche Gewalt unterstützen möchte, kann sich unter carola.koch@lra-nordsachsen.de oder 034202/988 1070 melden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Sitzenroda Flur 1 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	100/1	1,0565	Landwirtschaftsfläche
Sitzenroda Flur 1 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	81/1	3,1703	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 10.09.2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.


Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis

Information an Land-/Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag /Katasterkarte
Badrina Flur 5 (Gde. Schönwölkau)	3/3	1,1311	0,5674 ha Landwirtschaftsfläche 0,5637 ha Holz
Badrina Flur 5 (Gde. Schönwölkau)	3/5	0,9860	Holz
Badrina Flur 5 (Gde. Schönwölkau)	3/6	1,0457	Holz
Badrina Flur 5 (Gde. Schönwölkau)	3/7	1,1282	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 14.09.2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Draheim
SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Merkwitz (Gde. Oschatz, Stadt)	251a	0,4000	0,3953 ha Landwirtschaftsfläche 0,0034 ha Fließgewässer 0,0013 ha Wohnbaufläche
Merkwitz (Gde. Oschatz, Stadt)	65	0,2730	0,0134 ha Landwirtschaftsfläche 0,2149 ha Holz 0,0447 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 14.09.2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn Andreas Winkler
geb. 24.12.1964
Sprotta-Siedlung
Tannenweg 3
04838 Doberschütz

ist für Herrn Winkler ein Bescheid vom 21.08.2017, Akz.: 412/Mü/692.214/19.17, im

Landratsamt Nordsachsen
Umweltamt
untere Wasserbehörde
Zimmer 169
Dr.-Belian-Straße 4/5
04838 Eilenburg

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Eilenburg, 22.08.2017



Brumm
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen über die öffentliche Auslegung eines Verordnungsentwurfs

Verordnungsentwurf des Landratsamtes Nordsachsen zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Werbelineer See“ vom 24.08.2017

Das Landratsamt Nordsachsen als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Naturschutzschutzgebiet „Werbelineer See“ gemäß §§ 22 Abs. 1 und 2, § 23 und 32 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG und § 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und der Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, durch den Erlass der genannten Rechtsverordnung festzusetzen.

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Nordsachsen im Bereich der Städte Schkeuditz und Delitzsch sowie der Gemeinden Rackwitz und Wiedemar betroffen.

Der o. g. Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen Anlagen werden in der Zeit vom **11.09.2017 bis einschließlich 10.10.2017** beim

Landratsamt Nordsachsen, Verwaltungsstandort Delitzsch, Bürgerbüro, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch sowie

Verwaltungsstandort Eilenburg, Umweltamt Dr.-Belian-Straße 4, Raum 268, 04838 Eilenburg

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Rechtsverordnung, einschließlich der Anlagen auf den Internetseiten des Landkreises Nordsachsen veröffentlicht.

Nutzen Sie hierzu diesen Link:

<http://www.landkreis-nordsachsen.de>

Während der Auslegungsfrist können nach § 20 Abs. 2 Satz 3 SächsNatSchG Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen der Verordnungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Torgau, den 24.08.2017



Fiedler
Beigeordneter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Oschatz (6668): 148, 531/2, 532/1, 532/2, 539, 540, 541, 542, 2110, 2113/1, 2116/1, 2117/1, 2117/2, 2119/1, 2124/1, 2125, 2131, 2133/1, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151/3, 2151/4, 2153/1, 2154, 2158/1, 2159, 2160,

2234/2, 2235/1, 2235/2, 2236, 2240/1, 2241/1, 2241/3, 2241/4, 2242/1, 2242/2, 2242/3

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

04.09.2017 bis zum 04.10.2017

in der Geschäftsstelle des

Vermessungsamtes Nordsachsen

Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Schkeuditz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke. Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003165 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 1 (5623) Flst.: 20/3
Gemarkung Schkeuditz Flur 3 (5625) Flst.: 143/3
Gemarkung Schkeuditz Flur 4 (5626) Flst.: 94, 99, 100, 157
Gemarkung Schkeuditz Flur 6 (5628) Flst.: 15
Gemarkung Schkeuditz Flur 9 (5631) Flst.: 86, 157, 235, 394, 396

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003166 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 7 (5629) Flst.: 39, 40, 88/4, 91, 92, 98
Gemarkung Schkeuditz Flur 8 (5630) Flst.: 176/2, 219, 238/1, 238/2, 240, 244, 262, 265
Gemarkung Schkeuditz Flur 19 (5641) Flst.: 4/1, 7, 17, 29, 33/11, 33/25, 53, 57
Gemarkung Schkeuditz Flur 20 (5642) Flst.: 58/2, 59/2, 60/2, 61/2, 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 66/2, 70/3, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87,

98/21, 139, 151, 233, 245/1

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003167 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636) Flst.: 261

Gemarkung Schkeuditz Flur 16 (5638) Flst.:

151/3, 154, 156/2, 157/2, 158, 159, 166, 167, 168, 169, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 208/3, 228, 272, 413, 414, 418/2, 418/3

Gemarkung Schkeuditz Flur 17 (5639) Flst.:

79, 80, 82/3, 94/1, 132/2, 135/2, 136/2, 137/2, 138/2, 192, 194, 195, 197

Gemarkung Schkeuditz Flur 21 (5643) Flst.:

9, 10, 20/1, 23/1, 26/2, 35, 37, 56, 75, 78

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 04.10.2017 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen

Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1002061

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Taura Flur 1 (8005):

20/1, 24/1, 27/1, 30/1, 30/2, 30/3, 33/1, 35/1, 37/1, 89/1, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 89/7, 89/8, 94/1, 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 94/10, 159/60

Gemarkung Taura Flur 2 (8006):

3/1, 9/3, 18/3, 18/4, 29/2, 31/1, 75, 103, 123/5, 123/6, 123/16, 268/22, 320/35, 324/12, 327/13, 328/14, 331/15, 332/16, 335/17, 339/22, 343/22, 344/29, 347/29, 348/29, 366/18, 370/18, 408/11, 409/11

Gemarkung Taura Flur 3 (8007):

11/1, 17/1, 23/1, 31/1, 31/2, 31/3, 34/1, 36, 44, 45/1, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 66/4, 328/3

Antragsnummer: 730_2017_1002062

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Taura Flur 7 (8011):

3/1, 9/1, 10, 18, 19/4

Gemarkung Taura Flur 4 (8008):

1/3, 14, 34/1, 37, 38, 41/1, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 47/1, 51, 52/1

Gemarkung Taura Flur 5 (8009): 5/1, 8/1, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/11, 21/12, 21/13, 21/18, 21/19, 21/20, 21/21, 21/22, 21/23, 21/24, 22/1, 27/2, 32/1, 34, 35/1, 39, 40/1, 43/1, 47/1, 58/1, 61/1, 62/3, 68/1, 71/4, 78/1, 79/1, 85, 86, 89, 92/1, 101/1, 102/84, 103/84, 136/101

Gemarkung Taura Flur 6 (8010):

7/1, 16/1, 20/1, 21, 22/1, 28/1, 30/1, 32/1, 61/33

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

04.09.2017 bis zum 04.10.2017

**in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Das Umweltamt informiert: Gefährdungsbeurteilung bei Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat Ende 2016 die beim Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen zu beachtenden rechtlichen Grundlagen und die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen in der DGUV-Regel 114-601, Branche Abfallwirtschaft, Teil I Abfallsammlung neu zusammengefasst. Beim Rückwärtsfahren eines Abfallsammelfahrzeuges

können Gefahrensituationen mit hohen Risiken für die mit der Einsammlung Beschäftigten und Dritte entstehen. Dies betrifft u. a. das Erfassen bis hin zum Überrollen von Personen und das Quetschen von Personen zwischen dem Abfallsammelfahrzeug und Hindernissen. Jährlich ereignen sich beim Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland Unfälle mit schweren bis hin zu tödlichen Verletzungen. Betroffen davon sind nicht nur Beschäftigte von Entsorgungsunternehmen, sondern auch Dritte.

Aufgrund von § 3 der Betriebssicherheitsverordnung sowie § 5 des Arbeitsschutzgesetzes sind die vom Landkreis Nordsachsen beauftragten Entsorgungsunternehmen verpflichtet, anhand einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein gefahrloses Rückwärtsfahren gegeben sind. Auf der Grundlage der DGUV-Regel 114-601 werden die beauftragten Entsorgungsunternehmen in Abstimmung mit dem Landkreis Nordsachsen – beginnend ab Juni 2017 – für jede bisher rückwärts befahrene Verkehrsanlage eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann zur Folge haben, dass einzelne Ver-

kehrsanlagen zukünftig nicht mehr rückwärts befahren werden dürfen. Die jeweilige Abfallwirtschaftssatzung für das Entsorgungsgebiet Delitzsch bzw. Torgau-Oschatz regelt, dass bei öffentlichen Verkehrsanlagen, bei denen die Befahrbarkeit mit Abfallsammelfahrzeugen aus tatsächlichen Gründen ständig oder vorübergehend nicht oder nur unter Gefährdung der mit der Sammlung und dem Transport beauftragten Bediensteten möglich ist, die jeweiligen Abfallbehälter sowie der Sperrmüll an einer mit den Abfallsammelfahrzeugen gefahrlos befahrbaren öffentlichen Verkehrsanlage zur Leerung bzw. zur Abfuhr durch den Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragter) bereitzustellen sind. In solchen Fällen wird das jeweilige Entsorgungsunternehmen die entsprechenden Grundstückseigentümer unter Benennung des jeweiligen Bereitstellungsortes rechtzeitig schriftlich informieren.

Landratsamt Nordsachsen
 Dezernat Bau und Umwelt
 Umweltamt
 Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Dezernat Ordnung

**Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen
 im September Juni 2016**

Landratsamt Nordsachsen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Dr. Barbara Lemm, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Tel.: 034202-988 5202, Fax: 03421-758 85 5210, E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Do. von bis	Bereich Torgau – Oschatz – Riesa		Mo.–Mo. 8.00–8.00 Uhr
01.09.17 07.09.17	TÄ Eileen Heinrich , Wedau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701		02.09.2017-03.09.2017 nur Kleintiere: Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0172-8564340
08.09.17 14.09.17	Gemeinschaftspraxis Arndt/Drechsel; Dr. Andreas Arndt, FTA für Kleintiere , 04860 Torgau, Steinweg 2, Handy: 0174-9324808	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	09.09.2017-10.09.2017 nur Kleintiere: Dr. A. Döhler, Schloßstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
15.09.17 21.09.17	Dr. U. Kuhne An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 0171-6936542	Dr. A. Döhler Schloßstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.: 034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	16.09.2017-17.09.2017 nur Kleintiere: Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567
22.09.17 28.09.17	TA Bernd Walloschke , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: seifert-beilrode@t-online.de	23.09.2017-24.09.2017 nur Kleintiere: Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 0172/4120157
29.09.17 05.10.17	Dr A. Wehlitz Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 0172-3411680	30.09.2017-01.10.2017 nur Kleintiere: TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-Mail: info@tierarztpraxis-niedermuehle.de 03.10.2017 Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
25.08.17	01.09.17	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171-6568751	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
01.09.17	08.09.17	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244-59730, Handy: 0172-1547888	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037
08.09.17	15.09.17	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171-6568751	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel. 0172-1310475, Fax: 03423-700905
15.09.17	22.09.17	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244-59730, Handy: 0172-1547888	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
22.09.17	29.09.17	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171-6568751	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037

Sa. bis So. von bis		Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
02.09.17	03.09.17		DVM Adelheid Kandler Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
09.09.17	10.09.17	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
16.09.17	17.09.17	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintier- sprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Thomas Bach An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
23.09.17	24.09.17	TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163-7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204-69294
30.09.17	01.10.17	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	DVM Adelheid Kandler Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819

Dezernat Soziales



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch

Benndorf, Beerendorf, Brodau, Doberstau, Döbernitz, Kyhna, Laue, Lissa, Pohritzsch, Quring, Rödgen, Schenkenberg, Selben, Serbitz, Storkwitz, Zaasch, Zschepen, Zschernitz
Der Abwasserzweckverband Delitzsch beabsichtigt, zum 01.11.2017 unbefristet eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich Abwasserbehandlung
in Vollzeit einzustellen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kontroll-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Kläranlage, der Pumpstationen und im Bereich Kanalnetz,
- Prüfung, Beurteilung und Dokumentation von Betriebsabläufen,
- Labortätigkeit,
- Wartung und Kalibrierung der vorhandenen Mess- und Steuertechnik,
- Kontrolle und Entleerung von biologischen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben,
- Einbindung in die Rufbereitschaft des Abwasserzweckverbandes Delitzsch.

An den/die Bewerber/in werden folgende Anforderungen gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung zum Ver- und Entsorger, Fachkraft für Abwassertechnik oder gleichwertige Qualifikation,
- gute Kenntnisse im Betrieb und der Unterhaltung von Ab-

- wasserbehandlungsanlagen und Entwässerungssystemen,
- Kenntnisse im Bereich der Schlammbehandlung,
- Bereitschaft zu Wochenend- und Nacharbeit sowie Teilnahme am Bereitschaftsdienst des Abwasserzweckverbandes Delitzsch,
- Umgang mit den wichtigsten Office-Anwendungen (Word, Excel),
- Führerschein der Klassen B, BE (wünschenswert C),
- freundliches und sicheres Auftreten, Flexibilität, Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und Engagement.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Der Abwasserzweckverband Delitzsch verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres datenschutzkonform vernichtet.

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 034202/347910.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) bis zum 29.09.2017 an den

Abwasserzweckverband Delitzsch
Geschäftsführung
Beerendorfer Str. 1
04509 Delitzsch

Abwasserzweckverband Delitzsch

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2017 (1. Nachtragssatzung 2017)

Aufgrund § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 95a Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. § 23 Abs.1 Sächsische Eigebetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in ihrer Sitzung am 03.07.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 beschlossen:

§ 1

Die Änderungen des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit	bisher festgesetzte Beträge	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzte Beträge
den ordentlichen Erträgen	1.190.101 €	52.526 €		1.242.627 €
den ordentlichen Aufwendungen	1.188.494 €	21.482 €		1.209.976 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.607 €	31.044 €		32.651 €
den außerordentlichen Erträgen	0 €			0 €
den außerordentlichen Aufwendungen	0 €			0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €			0 €
Jahresgewinn	1.607 €	31.044 €		32.651 €
im Liquiditätsplan mit				
Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	242.535 €		8.674 €	233.861 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.231.751 €	339.776 €		-1.571.527 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.041.337 €	336.124 €		1.377.461 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	121.248 €	45.645 €		166.893 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher genehmigt um auf festgesetzt.

1.066.102 €
520.001 €
1.586.103 €

Mittelübertragung aus 2016 (Genehmigung: 2.034.264) bleibt unverändert.

183.898 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von um auf festgesetzt.

1.100.705 €
-177.898 €
922.807 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von um auf festgesetzt.

237.698 €
4.296 €
241.995 €

§ 5

Die Festsetzung der Umlagen von den Mitgliedsgemeinden bleibt unverändert.

Schönwölkau, den 03.0



Tiefensee
Verbandsvorsitzender



Die Auslage des Entwurfs der Nachtragssatzung mit dem Wirtschaftsplan erfolgte vom 12.06.2017 bis 20.06.2017. Im Zeitraum bis zum 29.06.2017 konnten von den Einwohnern Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 21.08.2017.



Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Die 1. Änderung des Wirtschaftsplans des AZV Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2017 mit seinen Bestandteilen und seinen Anlagen liegt gemäß § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 04.09.2017 bis 12.09.2017, in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro OEWA zu den Dienststunden

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte Termin für Einsichtnahme zu o.g. Dienststunden vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 034295/79-227 oder -211.

Bekanntmachungsvermerk

(Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO)

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung
über die Auslegung des Entwurfs des
2. Nachtrages zur Haushaltssatzung mit
Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des
Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal gibt bekannt, dass der Entwurf des 2. Nachtrages zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Verbandes in der Zeit von Montag, den 04.09.2017, bis Dienstag, den 12.09.2017, entsprechend § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zurzeit gültigen Fassung in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal in Wölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro OEWA, zu den Dienststunden

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Bitte Termin für die Einsichtnahme zu o.g. Dienststunden vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 034295/79-227 oder -211.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis Donnerstag, den 21.09.2017, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal, Parkstraße 11, Kundenbüro OEWA, abgegeben werden.

gez.

Tiefensee
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes
„Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Dienstag, dem 12.09.2017, um 17.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Str. 4 – Zimmer 255 statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 19.12.2016
- TOP 3 1. Lesung des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2018
- TOP 4 Information zum Projektstand Wöllnauer Senke, Zentrum
- TOP 5 Information zum Monitoringkonzept für das „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“
- TOP 6 Stand des Flurbereinigungsverfahrens Wöllnauer Senke
- TOP 7 Information und Diskussion zur Vermögensauseinandersetzung
- TOP 8 Sonstiges
Zadlitzstau/Projekt Weidenstecklinge
- TOP 9 Öffentliche Fragestunde

Nicht öffentlich

- TOP 10 Befristete Einstellung einer Sachbearbeiterin

Fiedler
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes



VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

Mühlen öffnen in der
Mühlenregion Nordsachsen

Im September werden in den folgenden Mühlen unserer Region Mühlenführungen angeboten:

02. 09. 2017

- 14–17 Uhr Bad Dübén, Bergschiffmühle, Neuhofstr. 3
- 10–16 Uhr Bad Dübén, Obermühle, Parkstr. 1, Trödelmarkt an der Bockwindmühle, Klettern mit Ingo
- 14–17 Uhr Tiefensee, Bockwindmühle „Sommerfeld“, Zur Mühle 1

03. 09. 2016

- 14–17 Uhr Audenhain, Paltrockwindmühle „Ebbecke“, Heide 47, Angebot von Kaffee u. Kuchen.
- Bad Dübén, Stadtmühle „Schüßler“, Am Lauch 1, tel. Absprache 034243/21704
- 14–17 Uhr Dahlenberg, Dorfmühle „Prätzel“, Hauptstr. 9
- 14–17 Uhr Hohenprießnitz, Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schlossbreite 2, Heimatscheune geöffnet
- 14–17 Uhr Paschwitz, sächs. Turmwindmühle „Friedemann“, Mühlweg 4, mit dem „Blasorchester Taucha“, Angebot von Kaffee und Kuchen und Bratwurst

10. 09. 2016 – Tag des offenen Denkmals

- 14–17 Uhr Audenhain, Paltrockwindmühle „Ebbecke“, Heide 47, Angebot von Kaffee u. Kuchen
- 14–17 Uhr Bad Dübén, Obermühle, Parkstr. 1, Mühlencafé geöffnet
- 14–17 Uhr Zwochau, Bockwindmühle, Am Sportplatz 5

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. Telefon: 034208 / 78730 und unter www.muehlen-nord-sachsen.de

Aktuelle Termine beim FIT e.V.
im September 2017

Interkulturelle Woche (IKW) vom 23.09. bis 29.09.2017 in Torgau! Am 23.09.2017 ab 14:00 Uhr gibt es ein Stadteifft in Torgau-Nordwest. Andere Daten und Termine sind im Flyer zur IKW ersichtlich!

Frauenfrühstück

- Am Di., 05.09.2017: Treffen nach der Sommerpause und ab 10.00 Uhr Auswertung der Urlaubserlebnisse in geselliger Runde, im FIT-Haus Café.
- Am Di., 12.09.2017: Gesunde Küche mit Obst, Gemüse und Käse aus der Region. Dazu laden wir alle interessierten Frauen ins FIT-Haus ein.
- Am Di., 26.09.2017: Interkulturelles Frauenfrühstück im Stadteifftreff TG-NW, Finkenweg 3. Thema: „Asyl in Deutschland!“.

Frauengruppe „Kontakt“

Am Mo., 04.09.2017: Wir sprechen über unseren verbrachten Urlaub in einer Teerunde!
Treffpunkt – Torgau-Nordwest im Stadtteiltreff, Finkenweg 3.

Am Mo., 18.09.2017: Wir basteln mit bunten Muscheln exquisite Sachen. Treffpunkt – Torgau-Nordwest im Stadtteiltreff, Finkenweg 3.

Am Di., 26.09.2017: Interkulturelles Frauenfrühstück im Stadtteiltreff TG-NW, Finkenweg 3.
Thema: „Asyl in Deutschland!“.

Kindergruppe „Sonnenstrahl“

Am Mo., 11.09.2017: Wir ehren unsere Zuckertütenempfänger! Treffpunkt – Torgau-Nordwest im Stadtteiltreff, Finkenweg 3.

Am Mo., 25.09.2017: Wir basteln mit unseren Kleinen exquisites aus Muscheln. Treffpunkt – Torgau-Nordwest im Stadtteiltreff, Finkenweg 3.

Puppenspielnachmittag „Schmetterling“

Am Mo., 04.09.2017: Spielenachmittag. „Tri, tra, trallala, unser Kasper ist wieder da!“
Es wird die nächste Puppentheater-Saison eingeläutet. Belohnt wird die Begegnung mit einer Tüte Eis.
Treffpunkt – FIT-Café, Leipziger Str. 28, Torgau.

Am Mo., 18.09.2017: Spielnachmittag. Wir spielen ausgesuchte Stücke mit Handpuppen nach.
Treffpunkt – FIT-Café, Leipziger Str. 28, Torgau.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Kanitz
Fraueninitiative Torgau
fit-oeffentlichkeit@online.de
www.fit-torgau.de

Großer Trödelmarkt am 02.09.17 in der Oschatzer Innenstadt

Der nächste beliebte Trödelmarkt in der Oschatzer Innenstadt, rund um das Stadt- und Waagenmuseum, findet am 02. September 2017 zwischen 9 und 17 Uhr statt.

Auch diesmal haben sich wieder zahlreiche Händler angemeldet, die so manches Schnäppchen und sicher den einen oder anderen kleinen und großen Schatz zum Verkauf bereithalten. Ob Omas Geschirr, Opas Bücher, so manche Rarität oder der längst nicht mehr benutzte Hausrat – dies und noch viel mehr wird an diesem Tag angeboten.

Alle Schnäppchenjäger sind eingeladen, den Trödelmarkt zu besuchen. Beim Stöbern, Suchen und Feilschen hat hier schon so mancher Sammler das längst Gesuchte gefunden.

Zeitgleich zum Trödelmarkt lädt auch das Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum mit seiner aktuellen Sonderausstellung „Erinnerungen an das 1. Königlich Sächsische Ulanen-Regiment Nr. 17 in Oschatz von 1867 bis 1919“ zu einem Besuch ein.

Vor 150 Jahren wurde in Oschatz das 1. Königlich Sächsische Ulanen-Regiment Nr. 17 stationiert. Zahlreiche fotografische, schriftliche und gegenständliche Exponate, welche so noch nie in der Öffentlichkeit gezeigt wurden, berichten über die Geschichte des Regimentes und aus dem Leben der Ulanen in Oschatz.

In der Ausstellung wird die Bedeutung des Regimentes für die

Stadt Oschatz und deren Einwohner in der Zeit zwischen 1867 und 1919 hervorgehoben.

Wo waren einst Privatquartiere und später die Kasernenstandorte in Oschatz? Wie viele Reithallen hatte die Stadt? Wie sah die Uniform aus? Was erinnert heute noch an die Ulanen in Oschatz? Auf all die Fragen soll in der Ausstellung eine Antwort gegeben werden.

Aber auch Berichte und Zeitdokumente über die Ausbildung und den Alltag der 17er-Ulanen in den Kasernen sollen die Regimentszeit in Oschatz wieder in Erinnerung rufen.

Zahlreiche Ansichtskarten und Sammlerstücke, wie zum Beispiel Reservistenkrüge, Reservistenpfeifen, Erinnerungsfotos, Belege zu Regimentsjubiläen sowie zur „Vereinigung ehemaliger 17er Ulanen“ und deren Wiedersehensfeiern nach der Regimentsauflösung 1919, wurden für die Sonderschau zusammengetragen. Die Wiedergabe einer historischen Aufnahme des Parademarsches der Oschatzer Ulanen lässt die Zeit der 17er-Ulanen wieder lebendig werden.

Das Stadt- und Waagenmuseum freut sich auf recht viele Besucher in der Sonderausstellung und zum Trödelmarkt am 02.09.2017 in Oschatz.



Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – vierter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden. Der Antragsstichtag für Vorhaben zum Waldbau sowie für Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten ist der 31.10.2017.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Darüber hinaus werden auch Anträge zur Anlage von Erstaufforstungen und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bis zum aufgeführten Termin entgegen genommen. Alle Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2018 und 2019 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Taura bzw. Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche, im Forstbezirk Taura, telefonisch unter 034221/54190 sowie im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800.

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Glock, Forstdirektor
Leiter des Forstbezirkes Taura